

bestehen, mit je 3000 Thlrn. in das Budget einzustellen; hingegen die Regierung zu ermächtigen, dieselben, wo die Nothwendigkeit es erheische, auf 4000 Thlr. zu erhöhen."

Diesen Antrag empfiehlt Ihnen Ihre Deputation zur Annahme, während sie Ihnen vorschlägt, den von der jenseitigen Kammer angenommenen Antrag abzulehnen, welcher lautet:

"die Aversionalbeiträge für die Städte mit fertigen Realschulen zweiter Ordnung in Berücksichtigung der von diesen zu bringenden Opfer in Höhe von je 4000 Thlr. in das Budget einzustellen."

Zu diesen Anträgen sind in der jenseitigen Kammer bei der Berathung zweierlei Zusatzanträge gestellt worden. An dieser Stelle muß ich nun um die gütige Rücksicht der Hohen Kammer bitten, indem ich mich hier offenbar im Berichte einer zu großen Kürze befließigt habe und des Umstands nicht Erwähnung gethan habe, daß diese Zusatzanträge alternativ gestellt worden sind.

Auf den Zweck, dem diese Zusatzanträge dienen sollen, hat diese alternative Fassung durchaus keinen Einfluß. In beiden Fassungen bezwecken sie ganz dasselbe und sind nur aus dem Grunde alternativ in der Zweiten Kammer gestellt worden, weil die Anträge der jenseitigen Deputation, wie Sie aus dem Berichte ersehen haben, alternativ gestellt worden waren. Um nun ganz correct zu verfahren, wird, glaube ich, nothwendig sein, daß von diesen alternativen Anträgen auch die beiderseitigen Fassungen von mir der Kammer mitgetheilt werden und diejenige Fassung, die Ihnen Ihre Deputation abzulehnen vorschlägt, zuerst vortragen wird, dann aber der Antrag in derjenigen Fassung, in der Sie nach dem Vorschlage der Deputation denselben hoffentlich annehmen werden. Ich glaube, wenn es zur Abstimmung über die Zusatzanträge kommt, wird es an der Zeit sein, Ihnen diese fehlende alternative Fassung vorzulesen.

Präsident von Zehmen: Meine Herren! Der Herr Referent hat vorgeschlagen, ehe wir zur Beschlußfassung übergehen, über die in das Budget für die verschiedenen Realschulen unter Lit. M.—R. eingestellten Summen zunächst über die im Berichte erwähnten Anträge Beschluß zu fassen, weil dadurch nach Befinden die in das Budget eingestellten Ziffern andere werden können. Demgemäß eröffne ich zur Zeit lediglich die Debatte über diese Anträge, wie sie auf Seite 185—188 des Berichtes enthalten sind.

Der Herr Bürgermeister Martini hat das Wort.

Bürgermeister Martini: Die geehrte Deputation rathet uns an, den von der Zweiten Kammer gefaßten Beschluß, welcher dahin ging:

"Die Aversionalbeiträge für die Städte mit fertigen Realschulen zweiter Ordnung in Höhe von je 4000 Thlrn. in das Budget einzustellen"

abzulehnen, dagegen den Antrag der Majorität der jenseitigen Deputation:

"Die Aversionalbeiträge nur mit je 3000 Thlrn. in das Budget einzustellen, hingegen die Regierung zu ermächtigen, dieselben, wo die Nothwendigkeit es erheischt, auf 4000 Thlr. zu erhöhen."

anzunehmen, indem sie bemerkt, dieser Vorschlag gewähre ja auch die Füglichkeit einer Erhöhung jener Beiträge. Sie verweist also die hierbei in Frage kommenden Städte trotz des lebhaften Widerspruchs, welchen dieser Vorschlag bereits in der Zweiten Kammer erfahren, wiederum auf das wohlwollende Ermessen des Königl. Cultusministeriums. Ich habe nun zwar nicht die mindeste Ursache, an der Geneigtheit des Hohen Ministeriums zu zweifeln; ich bin persönlich und im Allgemeinen der Vertretung von Kirchthumsinteressen abhold und von der Unererschütterlichkeit der Beschlüsse unserer geehrten Finanzdeputation auf das Lebhafteste durchdrungen.

(Weiterkeit)

Allein meine amtliche Stellung zwingt mich doch zu dem, wenn auch schüchternen Versuche einer Bekämpfung des Deputationsantrags, damit nicht einst die vorwurfsvolle Frage an mich gerichtet werde: „Wo warst Du denn, als man die Welt vertheilte?“ und damit nicht der Stadt, die ich zunächst zu vertreten habe, wenn sie vielleicht zu ungelegener Zeit oder zu spät als Bittstellerin vor dem Hohen Cultusministerium erscheint, die unerfreuliche Antwort gegeben werde: „Was soll ich thun, die Welt ist weggegeben!“ Die Deputation sucht ihr ablehnendes Botum auf Seite 187 des Berichtes durch die Bemerkung zu begründen: es empfehle sich eine unterschiedslose Erhöhung dieser Beiträge nach keiner Richtung; denn das Ergebnis würde voraussichtlich nur sein, daß manche Stadt sich beeilen würde, ihre höheren Bürgerschulen in Realschulen umzuwandeln. - Dies könnte eine zu große Zersplitterung der vorhandenen Lehrkräfte und ein schließliches Scheitern der bis jetzt im besten Aufschwung sich befindenden Bestrebungen zur Folge haben. Nun, meine Herren, eine unterschiedslose Erhöhung der Aversionalbeiträge würde auch die Annahme des jenseitigen Kammerbeschlusses nicht zur Folge haben, sondern erst dann würde man hiervon sprechen können, wenn für sämtliche zur Zeit in Sachsen bestehende 11 Realschulen zweiter Ordnung 4000 Thlr. gefordert würden. Das ist aber thatsächlich nicht der Fall. Der Beschluß der Zweiten Kammer erstreckt sich vielmehr bloß auf diejenigen Städte, in denen fertige Realschulen zweiter Ordnung vorhanden sind. Das sind zunächst die Städte Reichenbach, Glauchau, Crimmitschau, Wittweida, zu denen, so viel ich weiß, neuerdings noch Schneeberg und Baugen hinzugetreten sind. Um die übrigen 5 Städte handelt es sich zur Zeit noch nicht. Die Befürchtung, daß von den 142 Städten Sachsens noch ein großer Theil sich beeilen werde, eine Realschule zu begründen, halte ich für